

verein nicht in Betracht kommt, die geeigneten Vertrauensmänner- und Auskunftsstellen.

Auf jeden Fall ist es notwendig, neben den andern Fürsorgezweigen, dem Männerfürsorgeverein und den übrigen dieser Arbeit gewidmeten Werken überall eingehende Beachtung und Förderung zu schenken.

Konstantin Roppel S. J.

Papst Innozenz III. ein Lügner?

Wer seinerzeit im ersten Band von A. Haucks Kirchengeschichte Deutschlands z. B. die Darstellung vom Wirken des hl. Bonifatius las, mochte hoffen, daß dieses groß angelegte, stets auf die Quellen zurückgreifende Werk einmal durch seine Gründlichkeit und Objektivität ein zuverlässiger Führer durch die so bedeutungsvollen kirchenpolitischen Ereignisse des deutschen Mittelalters werden würde. Leider ist diese Hoffnung bald enttäuscht worden. Nicht nur daß die schon anfangs hervortretende Vorliebe des Verfassers, ganz vereinzelte und nebensächliche Quellenangaben über gewisse Persönlichkeiten zu verallgemeinern, später immer öfter die Ursache recht übel verzeichneter Charakterbilder geworden ist. Schwerer wiegt, daß bereits nach Erscheinen des zweiten Bandes Prof. A. Ebner dem Verfasser „eine durchwegs protestantische Auffassung der Dinge“ nachsagen mußte (Hisor. Jahrb. 12, 1891, 550). Bei der Besprechung des vierten Bandes aber (Hisor. Zeitschrift 93, 1904, 385 ff.) erklärte es der selbst protestantische Prof. R. Hampe im Interesse der von Irrtümern möglichst rein zu bewahrenden historischen Forschung für nötig, „einmal recht eindringlich zur Vorsicht in der Verwertung der Ergebnisse Haucks zu mahnen und . . . mit aller Bestimmtheit zu betonen, daß die kritische Arbeit nicht durchgehend auf der Höhe steht“ (S. 391 f.). Hauck zeige eine bedenkliche „Neigung zu stark subjektiver Färbung und einseitiger Zuspitzung“ (S. 426). Die Mängel der kritischen Arbeit träten im Fortgang des Werkes immer stärker hervor, im dritten Band mehr als in den beiden ersten, und im vierten Band seien solche Angriffspunkte noch weit zahlreicher (S. 392). Vor allem aber werde der Verfasser Päpsten wie Gregor VII., Alexander III., Innozenz III. nicht gerecht, sodaß der Gedanke komme, „ob ihn da etwa . . . sein protestantisches Bewußtsein an der gebührenden Anerkennung gehindert“ habe (S. 415). Geradezu peinlich wird es indessen, wenn sich Hauck durch seine Voreingenommenheit zu völlig grundlosen Verdächtigungen der Päpste hinreißen läßt. Der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit liegt ihm dabei merkwürdigerweise immer am nächsten. So trägt er, wie schon Ebner bemerkte (a. a. O. S. 549), kein Bedenken, „Leo III. auf Gründe von sehr fraglicher Beweiskraft hin des Meineides zu beschuldigen“. Dr. Mit. Paulus konnte in der Literar. Beilage der Köln. Volksz. (1904 Nr. 51) nachweisen, wie freventlich er Gregor VII. der Lüge und Alexander III. des Grundsatzes zeigt, daß ein guter Zweck selbst schlechte Mittel heilige. Innozenz III., der sogar zweimal als offener Lügner gebrandmarkt wird, hat nun ganz kürzlich

in P. Emil Michael S. J. einen ebenso sachlichen als erfolgreichen Anwalt gefunden¹.

Weidemale ist Hauck zum mindesten einem Mangel an kritischer Umsicht zum Opfer gefallen, wie eine kurze Zusammenfassung der Untersuchung P. Michaels zeigen wird.

1. Der Tatbestand des ersten Falles ist folgender. In dem Schreiben, das Innozenz III. nach der Ermordung Philipps von Schwaben an Otto von Braunschweig sandte, versicherte er demselben, er wolle dafür sorgen, daß ihm kein neuer Thronbewerber entgegengesetzt werde, obwohl sich Friedrich von Sizilien bereits als Widersacher gegen ihn erhebe (Registrum super negotio rom. imperii Nr. 153). Da das Schriftstück ohne Datum ist, hatte man bei der ungefähren Zeitbestimmung desselben darauf zu achten, daß zwischen seiner Abfassung und der Ermordung Philipps (21. Juni 1208) die genügende Frist verstrichen sein mußte, damit erstens die Nachricht von Philipps Tod zum Papste und nach Sizilien und zweitens auch die Kunde über Friedrichs Haltung wieder von Sizilien an den Papst gelangen konnte. Darum haben Böhmers Regesten (neue Ausgabe von Fickers-Winkelman 1893 Nr. 6021) frühestens Ende Juli als Datum angenommen. Denn nach Fickers Bemerkung zu Böhmers Regesten Nr. 240 konnte ein von Sora in Unteritalien (wo auch unser Schreiben ausgefertigt wurde) abgesandter Bote in weniger als 18 Tagen Würzburg erreichen. Mehr als das Doppelte wird also in unserem Falle sicher genügen, was auch durch die neuesten Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert von F. Ludwig (Berlin 1893) bestätigt wird. E. Winkelman hat denn auch in der Neuauflage von Böhmers Regesten a. a. O. die Datierung nicht weiter beanstandet. Aber in seinem 1878 erschienenen „Kaiser Otto IV. von Braunschweig“ hielt er es, offenbar mangels eigener sowohl als fremder Vorstudien, noch für unmöglich, daß Innozenz schon Ende Juli wissen konnte, was Friedrich II. im Schilde führte (S. 101 A. 5). Er meinte daher, Papst Innozenz habe eine bloße Vermutung (ebenda) dem Kaiser Otto als Tatsache vorgestellt und „mit dieser frivolen Warnung glücklich bewirkt, daß Otto die nachgerufene Sorge nimmer wieder los wurde“ (S. 142). Den Vorwurf der Lüge hat Winkelman also nur einschließlic erhoben. Ausdrücklich hat es dann Hauck getan. Gerade wie Winkelman sieht derselbe darüber hinweg, daß Otto nicht nur vom Papste, sondern auch sehr bald von anderer Seite vor den Mächenschaften Friedrichs gewarnt wurde (vgl. Ottos Brief von Anfang Februar 1209: Reg. sup. neg. rom. imp. Nr. 187). Und anstatt wenigstens die obige Datierungsfrage nachzuprüfen, was heute leicht und jedenfalls durchaus notwendig war, erklärte er, ohne irgend einen Beweis zu versuchen, einfach

¹ Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters von Emil Michael S. J. VI. Band: Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius' III. 1227. (XXII u. 512) Freiburg 1915, Herder. — Anhang VI (S. 448—456): Papst Innozenz III. als „Sügnr“.

(Kirchengesch. 3. und 4. Aufl., 4. Bd, S. 755 768): „Er (Innozenz) hat damals durch eine Lüge die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Otto und Friedrich auszuschließen versucht.“ „Denn die falschen Nachrichten, die Otto schreckten, stammten leztlich von Innozenz.“ — Das ist jedoch weder eine objektive noch eine kritische Geschichtsdarstellung.

2. Nicht weniger unkritisch ist Hauck das zweite Mal verfahren. Denn nach den Untersuchungen von E. Luchet über das Registrum super negotio romani imperii (Innsbruck 1910 S. 27 ff. 36 ff.) und auch schon nach R. Schwemers Arbeit über Innozenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198 bis 1208 (Straßburg 1882, S. 132 ff.) mußte er wissen, daß das Registrum weder alle Aktenstücke enthält, die wegen des negotium romani imperii in der päpstlichen Kanzlei ein- und ausliefen, noch auch die aufgezeichneten Aktenstücke immer in chronologischer Reihenfolge bietet. Weil er beide Umstände überseh, hat er auch das zweite Mal falsch geurteilt. Zeigen wir den Tatbestand wieder kurz nach P. Michael.

Aus dem Jahre 1202 enthält das Registrum unter Nr. 65 ein undatiertes Schreiben Innozenz' III. an Otto von Braunschweig, worin der Papst gegen Ende sagt, daß er auf Grund eines Briefes des Königs Philipp II. August von Frankreich die Hoffnung hege, dieser werde sich von dem Staufer lossagen und mit Otto Frieden schließen. In einem gleichfalls undatierten Brief unter Nr. 63 erklärt der französische König, falls Innozenz sich fernerhin noch des Welfen annehme, so werde er sich dagegen zu wehren wissen. — Nun argumentiert Hauck folgendermaßen: Die Worte des Papstes an Otto: Spem bonam concepimus (wegen der Ausöhnung Philipps mit Otto) ex litteris etiam, quas rex ipse nostro apostolatu destinavit stehen in Nr. 65 des Registrum. Die litterae, von denen im Texte die Rede ist, müssen also in einer früheren Nummer stehen, was nur Nr. 63 sein kann. Dann schreibt Hauck weiter: Schlägt man aber Nr. 63 nach, „so findet man die Erklärung (Philipps II.): Ista, nämlich die Erhebung Ottos, quae ad detrimentum honoris nostri et regni nostri exhaeredationem manifeste imminere videmus, nullatenus pateremur“. Also ist erwiesen, daß Innozenz III. „selbst vor offenkundiger Lüge nicht zurückschreckte“ (Kirchengesch. a. a. O. S. 720). Während nämlich, so meint Hauck, Philipp August in Nr. 63 erklärte, er werde keine Erhebung Ottos dulden, habe Innozenz in Nr. 65 geschrieben, es bestehe die beste Hoffnung, daß sich Philipp mit Otto vertragen werde. Innozenz habe also Otto von Braunschweig einfach angelogen.

Aber diese Beweisführung hält eben nicht Stich. Ein unbefangener Kritiker, schreibt Michael, geht ganz anders voran. Selbst wenn der oben genannte doppelte Mangel des Registrum nicht so klar erwiesen wäre, müßte er urteilen, daß Nr. 63 nicht der Brief sein könnte, auf den sich der Papst in Nr. 65 Otto gegenüber berufen hat. Ein solcher Brief ist im Registrum überhaupt nicht vorhanden. Das kann nicht wundernehmen, weil die Sammlung eben nicht alle Aktenstücke aufbewahrt hat. Hätte Hauck indes im Registrum Nr. 48 vom 1. März

1201 etwas genauer angesehen, so wäre er vielleicht auf eine Spur gekommen. Dort ist der Papst nämlich hoch erfreut über die Nachricht seines Kardinallegaten Octavian, daß der französische König sich den Absichten des Papstes fügen und mit Otto Frieden schließen werde. Nur, schrieb der Legat, möge Innozenz dem Wunsch des Königs entsprechen und demselben für jeden Fall Sicherheit geben. Innozenz hat das sofort getan und eine Abschrift seines Briefes der Nr. 48 an den Kardinallegaten beigelegt. Der Brief an Philipp selbst fehlt im Registrum ebenso wie die Antwort des Königs darauf. Und doch muß auch der König geantwortet haben. „Denn sonst“, schreibt P. Michael, „wäre die Mitteilung, welche der Papst unter dem 9. Juni 1202 dem König Philipp II. von neuem machte, er dürfe vollkommen ruhig sein, da er, der Papst, falls Otto den Frieden brechen wollte, ihn zu dessen Einhaltung durch kirchliche Zensur zwingen werde (Registrum Nr. 50) — diese Mitteilung wäre als wesentlich identisch mit dem früheren Schreiben nahezu unerklärlich. Sie ist es nicht, sie ist im Gegenteil selbstverständlich, wenn der französische König sich an den Papst gewendet hat mit dem Bemerken, daß er allerdings nicht abgeneigt sei, sich mit dem Welfen zu vertragen, nur müßte ihm sicherste Bürgschaft geboten werden, daß Otto den Frieden nicht breche.“

„Dieser Gedankengang ist durch die elementarsten Regeln der historischen Methode und Kritik gegeben. Es ist daher ohne weiteres klar, wie Innozenz III. in dem an erster Stelle genannten undatierten Brief (Registrum Nr. 65) sagen konnte, daß er auf Grund eines Schreibens Philipps von Frankreich die Hoffnung hege, dieser werde sich für Otto gewinnen lassen. Der französische König ist dann allerdings durch den staufisch gesinnten Markgrafen Bonifaz von Montferrat in seiner Stellungnahme für den Staufer Philipp von neuem gekräftigt worden und hat dieses in dem Schreiben Nr. 63 des Registrum zum Ausdruck gebracht.“ — Daß im Registrum das päpstliche Schreiben (Nr. 65) nach dem des Königs (Nr. 63) steht, bietet nach dem anfangs Gesagten keine Schwierigkeit. „Man setze Nr. 65 vor Nr. 63, und die Sache ist in Ordnung“ (Michael a. a. O. S. 454 f.).

Die Lügenhaftigkeit fügt sich übrigens dem Bilde, das Hauck (a. a. O. S. 719 f.) von Innozenz III. entworfen hat, vollkommen harmonisch ein. Innozenz III. „ist ein insamer Realpolitiker und Heuchler, ein Schurke, im günstigsten Fall ein gefirnitzter Schurke. Der Verfasser hat diese Charakteristika des großen Papstes mit zahlreichen Quellentexten belegt. Aber nicht ein einziger Text beweist mehr als die zum Beweis der Lügenhaftigkeit Innozenz' III. angeführte Kombination der beiden Stellen aus Reg. imp. Nr. 63 und 65“ (Michael a. a. O. S. 455 f.).

Wenn es auch kaum mehr nötig ist, einen neuen Band von Michaels großem Geschichtswerk eigens zu empfehlen, so möge hier wenigstens gesagt werden, daß sich der sechste Band seinen Vorgängern ebenbürtig zur Seite stellt. Die politischen Wirren des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts und besonders auch das Verhältnis der Päpste zu denselben finden darin eine so gründliche, umsichtige und klare Darstellung, der Verfasser zeigt dabei eine so völlige Beherrschung der

Quellen und Probleme und trägt in den mancherlei Streitfragen seine Meinung immer so wohlüberlegt und sachlich vor, daß man das Buch mit reicher Belehrung und großer Befriedigung lesen wird. Zweifellos gewinnen auch die früheren Bände, die die Kulturzustände im 13. Jahrhundert behandeln, durch den sechsten Band ein neues Gewicht und vermehrte Bedeutung. Denn sie zeichnen ja den Hintergrund, auf dem sich das nun beginnende politische Drama abspielt. Häufig kann sich deshalb der Verfasser mit Vorteil darauf berufen. Vor allem wird dem Leser auch die eingehende Bewertung der damaligen Geschichtsschreibung im dritten Band von Nutzen sein, da sie ihm ein Urteil über die verschiedenen Quellen ermöglicht, die uns die Kenntnis jener Zeiten erschließen.

Ronrad Kirck S. J.

J. Perthes' neuer Hauptkatalog im geographischen Unterricht.

Professor F. Lampe (Berlin) hat in dem von ihm vorzüglich bearbeiteten Abschnitt über den erdkundlichen Unterricht in dem Sammelwerk: „Der Weltkrieg im Unterricht“ (Perthes, Gotha 1915) auf die erhöhte Bedeutung des erdkundlichen Wissens hingewiesen, die der Weltkrieg uns zeige. „Räumliche Schulung erdballumspannenden Blicks“ erweist der Weltkrieg als „Lebensnotwendigkeit für deutsche Männer und Frauen“. „Unsichere geographische Bildung geht mit schwankender Fahrt des Staatsschiffes Hand in Hand.“ Der Geograph muß die Fäden gegenseitiger Beziehung der Dinge aufdecken. Gerade die Jugend „leht nach solcher Gesamtaufassung“. Andererseits gilt es, die Fülle von Interessen, die das große Ringen in der Brust unserer Jugend weckt, den Zwecken der Schule für die Gesamtaufassung der Geistes- und Herzensbildung wie der Erreichung der Ziele des Einzelsaches dienstbar zu machen. Aber gerade der Lehrer der Geographie konnte in diesen Kriegsmonaten „nicht gelassen in gangbaren, wohlbekannten Handbüchern nachschlagen“: „Die außerordentliche Zeitslage forderte selbständige Prägung neuer Gedankenreihen.“ An praktischen, äußerst lezenswerten Beispielen weist er dann nach, „wie unter dem Eindruck des Krieges der Unterricht zu verlaufen habe, damit nicht nur der Krieg das Verlangen nach geographischer Belehrung beflügle, sondern erdkundlicher Unterricht auch dem Verständnis für den Krieg, allgemeiner der politischen Urteilsreise diene“.

Die Schwierigkeit der Stoffbereitung war damit genugam angedeutet. Wohl boten dem Lehrer der Erdkunde Handbücher, wie der vortreffliche „Große Seyditz“ (Ausgabe C), mit ihrem stets ergänzten, sorgfältig überprüften und geographisches Wissen in reicher Fülle bietenden Text-, Karten- und Illustrationsmaterial Hilfsmittel, um die uns unsere Feinde schon vor dem großen Völkerringen beneiden konnten. Woher aber das der augenblicklichen Lage den großen Ereignissen angepaßte Material in geeigneter Verarbeitung und wissenschaftlicher Zuverlässigkeit erhalten? Wer nicht in einer Großstadt großstädtische Bibliotheksreichtümer zur Verfügung hatte, konnte wohl besorgt werden, wie er seiner Aufgabe gerecht zu werden vermöge.